



Planzeichenerklärung

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB)

-  Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
-  Bäume anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a) und Abs. 6 BauGB)
Abweichungen des vorgegebenen Standorts, der durch Planzeichen festgelegten Bäume und Sträucher sind möglich.
-  Sträucher anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a) und Abs. 6 BauGB)
-  Wasserflächen (Welschinger Dorfbach)

SONSTIGE PLANZEICHEN

-  Bestehende Gebäude
-  Straßenverkehrsfläche
-  Sichtdreiecke: Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Bebauung oder Ablagerung von Gegenständen oder Bepflanzung über 0,6 m Höhe, gemessen von der Straßenoberkante des Fahrbahnrandes, unzulässig.
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  Vorhandene Grundstücksgrenze
-  Vorgeschlagene Grundstücksteilung
-  Überbaubare Grundstückfläche (§ 23 BauNVO)
-  Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
-  Nicht überbaubare Grundstückfläche (§ 74 3 LBO)



 STADT ENGEN IM HEGAU BEBAUUNGSPLANENTWURF "Guhhaslen 1. Erweiterung" - Engen ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN "Guhhaslen 1. Erweiterung" - Engen GRÜNORDNUNGSPLAN	
Stand : Frühzeitige Beteiligung	
Maßstab :	1 : 500
Datum	Zeichnung
26.04.2018	G. Kompis
Der Bürgermeister :	Der Stadtbaumeister:
Johannes Moser	Matthias Distler

Stand Kartengrundlage vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung: 20.11.2014